

Erstellt am: 03.05.2021
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 03.05.2021
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform:	Gemisch
Handelsname:	Samufly FLY-Spray
Produktcode / Artikelnummer:	299959-VO / 500250
Produktart:	Insektizid (PT18), Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
Zerstäuber:	Aerosol
Produktgruppe:	Biozid
UFI-Code:	WUQS-9UYV-E00R-62SH
BauA-Registrierungsnummer:	N-99513

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie:	
Verwendung des Stoffs/des Gemischs:	Flying insects Insektizid
Funktions- oder Verwendungskategorie	Schädlingsbekämpfungsmittel für nichtlandwirtschaftliche Zwecke (Biozide)

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung:	VOSS GmbH & Co. KG
Straße:	Ohrstedt-Bhf Nord 5
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	25885 Wester-Ohrstedt - Germany
E-Mail:	sdb@weidezaun.info
Telefon:	+49 (0)4847 8068 0
Telefax:	+49 (0)4847 8068 673
Auskunft gebender Bereich / Sachkundige Person:	Gefahrstoffmanagement
E-Mail:	sdb@weidezaun.info
Telefon:	+49 (0)4847 8068 266

1.4 Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt
Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17
E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH
Tel.Nr. +43 1 406 43 43

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878
(Anhang II der REACH-Verordnung)

Aerosol, Kategorie 1	H222; H229
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH)

VOSS

Erstellt am: 03.05.2021

Überarbeitet am : -

Gültig ab: 03.05.2021

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Der Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Extrem entzündbares Aerosol. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramm (CLP):



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: (R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen; Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal; Chrysanthemum cinerariaefolium, extract von offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium in Kohlenwasserstofflösung

Gefahrenhinweise:

H222 - Extrem entzündbares Aerosol.
H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 - Einatmen von Aerosol vermeiden.
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe tragen.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.
P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Ergänzende Gefahrenhinweise:

EUH208 - Enthält (R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen, Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH)

VOSS

Erstellt am: 03.05.2021

Überarbeitet am : -

Gültig ab: 03.05.2021

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Stoffname: Butan, Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, DE)

EG-Nr.: 203-448-7 CAS-Nr.: 106-97-8 Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119474691-32

Anteil: 25-50 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Flam. Gas 1A, H220
Press. Gas, H280

Stoffname: Isobutan 2-Methylpropan, Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, DE)

EG-Nr.: 200-857-2 CAS-Nr.: 75-28-5 Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Registrierungsnr.:

Anteil: 2,5-10 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Flam. Gas 1A, H220
Press. Gas, H280

Stoffname: Propan, Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, DE)

EG-Nr.: 200-827-9 CAS-Nr.: 74-98-6 Index-Nr.: 601-003-00-5 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119486944-21

Anteil: 2,5-10 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Flam. Gas 1A, H220
Press. Gas, H280

Stoffname: Piperonylbutoxid, (Wirkstoff (Biozid))

EG-Nr.: 200-076-7 CAS-Nr.: 51-03-6 Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.: 01-2119537431-46

Anteil: 7 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Aquatic Acute 1, H400
Aquatic Chronic 1, H410

Stoffname: Chrysanthemum cinerariaefolium, extract von offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium in Kohlenwasserstofflösung (Wirkstoff (Biozid))

EG-Nr.: 289-699-3 CAS-Nr.: 89997-63-7 Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil: 1,8 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 4 (Oral), H302
Acute Tox. 4 (Inhalation), H332
Asp. Tox. 1, H304
Aquatic Acute 1, H400 (M=100)
Aquatic Chronic 1, H410

Stoffname: (R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen

EG-Nr.: 227-813-5 CAS-Nr.: 5989-27-5 Index-Nr.: 601-029-00-7 REACH-Registrierungsnr.:

Anteil: 0-2,5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3, H226
Skin Irrit. 2, H315
Skin Sens. 1, H317
Aquatic Acute 1, H400
Aquatic Chronic 1, H410

Stoffname: Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal

EG-Nr.: 226-394-6 CAS-Nr.: 5392-40-5 Index-Nr.: 605-019-00-3 REACH-Registrierungsnr.:

Anteil: 0-2,5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Skin Irrit. 2, H315
Skin Sens. 1, H317

Produkt unterliegt CLP Artikel 1.1.3.7. Die Offenlegungsregeln der Komponenten werden in diesem Fall geändert.
(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erstellt am: 03.05.2021

Überarbeitet am : -

Gültig ab: 03.05.2021

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein	Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Nach Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Nach Hautkontakt	Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Nach Verschlucken	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen

Nach Einatmen	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Nach Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Nach Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:	Kohlendioxid. Sand. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.
Ungeeignet:	Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	Extrem entzündbares Aerosol.
Explosionsgefahr	Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	Offene Flammen vermeiden. Nicht rauchen.
Löschanweisungen	Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Erstellt am: 03.05.2021

Überarbeitet am : -

Gültig ab: 03.05.2021

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen

Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Aerosol vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Umgebung belüften.

Notfallmaßnahmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren

Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Das Produkt mechanisch aufnehmen.

Sonstige Angaben

Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Aerosol vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Erstellt am: 03.05.2021
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 03.05.2021
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Unverträgliche Produkte:	Starke Basen. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien:	Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.
Maximale Lagerdauer:	2 Jahre
Lagerklasse:	2B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologischen Grenzwerte

Isobutan 2-Methylpropan (75-28-5)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

AGW (OEL TWA) [1] 2400 mg/m³

AGW (OEL TWA) [2] 1000 ppm

Isobutan 2-Methylpropan (75-28-5)

Anmerkung 4 (II); DFG

Butan (106-97-8)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

AGW (OEL TWA) [1] 2400 mg/m³

Anmerkung DFG

Propan (74-98-6)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

AGW (OEL TWA) [1] 1800 mg/m³

Anmerkung DFG

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3 Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5 Kontroll-Bänderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Unnötige Exposition vermeiden.



Erstellt am: 03.05.2021

Überarbeitet am : -

Gültig ab: 03.05.2021

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille tragen.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Umständen keine.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der

Während der Verwendung nicht essen, trinken rauchen.

Verbrauchere Exposition:

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen

- Aggregatzustand:

Flüssig

- Farbe:

Gelb-braun

Geruch:

Charakteristisch. Zitrusfrüchte.

Geruchsschwelle:

Nicht verfügbar

Schmelzpunkt:

Nicht anwendbar

Gefrierpunkt:

Nicht verfügbar

Siedepunkt:

-41 °C

Brennbarkeit:

Extrem entzündbares Aerosol.

Explosive Eigenschaften

Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Explosionsgrenzen:

Nicht verfügbar

untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen:

Nicht verfügbar

obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen:

Nicht verfügbar

Flammpunkt:

14 °C

Selbstentzündungstemperatur:

Nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur:

Nicht verfügbar

pH-Wert:

Nicht verfügbar

Viskosität, kinematisch:

Nicht verfügbar

Löslichkeit(en):

Unlöslich.

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser (Log Kow):

Nicht verfügbar

Dampfdruck:

43 hPa

Dampfdruck bei 50°C:

< 1,1 bar

Dichte:

Nicht verfügbar

relative Dichte:

Nicht verfügbar

relative Dampfdichte bei 20 °C:

Nicht verfügbar

Partikelgröße:

Nicht anwendbar

Partikelgrößenverteilung:

Nicht anwendbar

Partikelform:

Nicht anwendbar

Seitenverhältnis der Partikel:

Nicht anwendbar

Partikelaggregatzustand:

Nicht anwendbar

Partikelabsorptionszustand:

Nicht anwendbar

Partikelspezifische Oberfläche:

Nicht anwendbar

Partikelstaubigkeit:

Nicht anwendbar

Erstellt am: 03.05.2021

Überarbeitet am : -

Gültig ab: 03.05.2021

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil. Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil. Nicht festgelegt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Offene Flammen. Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann entzündbare Gase freisetzen. Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

akute Toxizität (Oral)	Nicht eingestuft
akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft
FLY-Spray	
LD50 oral Ratte	5000 mg/kg
LD50 dermal Ratte	> 2000 mg/kg
Piperonylbutoxid (51-03-6)	
LD50 oral Ratte	4570 mg/kg
LD50 dermal (Kaninchen)	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 5,9 mg/l/4h
Chrysanthemum cinerariaefolium, extract von offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium in Kohlenwasserstofflösung (89997-63-7)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50 inhalativ Ratte	> 202 mg/l/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Das Produkt ist nicht hautsensibilisierend
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH)

VOSS

Erstellt am: 03.05.2021

Überarbeitet am : -

Gültig ab: 03.05.2021

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Reproduktionstoxizität Zusätzliche Hinweise	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Zusätzliche Hinweise	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Zusätzliche Hinweise	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr Zusätzliche Hinweise	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
FLY-Spray Zerstäuber	Aerosol

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

11.2.2 Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie – Allgemein

Dieses Produkt enthält gefährliche Bestandteile für die Umwelt. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ökologie – Wasser

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Piperonylbutoxid (51-03-6)

LC50 – Fisch [1]

EC50 – Krebstiere [1]

EC50 72h – Alge [1]

ErC50 Algen

LOEC (akut)

LOEC (chronisch)

NOEC (akut)

NOEC chronisch Fische

NOEC chronisch Krustentier

3,94 mg/l *Cyprinodon variegatus*

0,51 mg/l *Daphnia magna*

3,89 mg/l *Selenastrum capricornutum*

3,89 mg/l *Selenastrum capricornutum*

0,047 mg/l *Daphnia magna*

0,42 mg/l *Pimephales promelas*

0,824 mg/l *Selenastrum capricornutum*

0,053 mg/l *Cyprinodon variegatus*

0,03 mg/l *Daphnia magna*

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract von offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium in Kohlenwasserstofflösung (89997-63-7)

LC50 - Fisch [1]

LC50 - Fisch [2]

LC50 - Andere Wasserorganismen [1]

EC50 - Krebstiere [1]

0,0052 mg/l *Oncorhynchus mykiss*

0,01 mg/l *Lepomis macrochirus*

0,016 mg/l *Pimephales promelas*

0,012 mg/l *Daphnia magna*

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

FLY-Spray

Persistenz und Abbaubarkeit

Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

Piperonylbutoxid (51-03-6)

Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht biologisch abbaubar.

Erstellt am: 03.05.2021**Überarbeitet am : -****Gültig ab: 03.05.2021****Version: 1.0****Ersetzt Version: -**

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract von offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium in Kohlenwasserstofflösung (89997-63-7)

Persistenz und Abbaubarkeit

Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Fly-Spray

Bioakkumulationspotenzial

Nicht festgelegt.

Piperonylbutoxid (51-03-6)

BKF - Fisch [1]

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)

91 – 380 mg/kg

4,8 (pH 6,5)

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract von offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium in Kohlenwasserstofflösung (89997-63-7)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)

4,3 – 5,9

Bioakkumulationspotenzial

Nicht festgelegt.

12.4 Mobilität im Boden

Piperonylbutoxid (51-03-6)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)

Ökologie - Boden

3,57

Geringe Mobilität (Boden).

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-
Abfallentsorgung

Zusätzliche Hinweise

Ökologie – Abfallstoffe

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Dieses Produkt und seinen Behälter Sondermülldeponie zuführen. Auf sichere Weise gemäß lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen.

Behälter unter Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen.

Vollständig entleerte Behälter können wie andere

Verpackungen wiederwendet werden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)

UN 1950

UN-Nr. (IMDG)

UN 1950

UN-Nr. (IATA)

UN 1950

UN-Nr. (ADN)

UN 1950

UN-Nr. (RID)

UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)

DRUCKGASPACKUNGEN

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)

DRUCKGASPACKUNGEN

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH)

VOSS

Erstellt am: 03.05.2021

Überarbeitet am : -

Gültig ab: 03.05.2021

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)

Aerosols, flammable
DRUCKGASPACKUNGEN
DRUCKGASPACKUNGEN
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN (Ethanol; Ethylalkohol; Isobutan 2-Methylpropan; Butan; Propan; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (302 °F bis 554 °F).] ; Chrysanthemum cinerariaefolium, extract von offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium in Kohlenwasserstofflösung), 2.1, (D), UMWELTGEFÄHRDEND
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN (Chrysanthemum cinerariaefolium, extract von offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium in Kohlenwasserstofflösung), 2.1, MEERESSCHADSTOFF/UMWELTGEFÄHRDEND
UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)

Eintragung in das Beförderungspapier (RID)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)

Gefahrzettel (ADR)

2.1

2.1



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)

Gefahrzettel (IMDG)

2.1

2.1



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)

Gefahrzettel (IATA)

2.1

2.1



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)

Gefahrzettel (ADN)

2.1

2.1



RID

Transportgefahrenklassen (RID)

Gefahrzettel (RID)

2.1

2.1

Erstellt am: 03.05.2021
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 03.05.2021
Version: 1.0

Ersetzt Version: -



14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Umweltgefährlich	Ja
Meeresschadstoff	Ja
Sonstige Angaben	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	5F
Sondervorschriften (ADR)	190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADR)	1L
Freigestellte Mengen (ADR)	E0
Verpackungsanweisungen (ADR)	P207, LP02
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	PP87, RR6, L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	MP9
Beförderungskategorie (ADR)	2
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)	V14
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR)	CV9, CV12
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR)	S2
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	D

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG)	63, 190, 277, 327, 344, 959
Begrenzte Mengen (IMDG)	SP277
Freigestellte Mengen (IMDG)	E0
Verpackungsanweisungen (IMDG)	P207, LP02
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	PP87, L2
EmS-Nr. (Brand)	F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	S-U
Staukategorie (IMDG)	Keine
Stauung und Handhabung (IMDG)	SW1, SW22
Trennung (IMDG)	SG69

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	E0
PCA begrenzte Mengen (IATA)	Y203
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	203
Max. PCA Nettomenge (IATA)	75kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	203
Max. CAO Nettomenge (IATA)	150kg

Erstellt am: 03.05.2021
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 03.05.2021
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Sonderbestimmung (IATA)	A145, A167, A802
ERG-Code (IATA)	10L
Binnenschifftransport	
Klassifizierungscode (ADN)	5F
Sondervorschriften (ADN)	190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADN)	1L
Freigestellte Mengen (ADN)	E0
Ausrüstung erforderlich (ADN)	PP, EX, A
Lüftung (ADN)	VE01, VE04
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	1
Bahntransport	
Klassifizierungscode (RID)	5F
Sonderbestimmung (RID)	190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (RID)	1L
Freigestellte Mengen (RID)	E0
Verpackungsanweisungen (RID)	P207, LP02
Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	PP87, RR6, L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	MP9
Beförderungskategorie (RID)	2
Besondere Beförderungsbestimmungen – Pakete (RID)	W14
Besondere Bestimmungen für die Beförderung – Be-, Entladen und Handhabung (RID)	CW9, CW12
Expressgut (RID)	CE2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	23

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten:

Dieses Produkt enthält Biozidprodukte

Produktart (Biozid) 18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Anthropoden

Zulassungsnummer N-99513

Enthält Piperonylbutoxid (7,00 %); Chrysanthemum cinerariaefolium, extract von offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium in Kohlenwasserstofflösung (3,60 %)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH)

VOSS

Erstellt am: 03.05.2021

Überarbeitet am : -

Gültig ab: 03.05.2021

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

15.1.2 Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12.BImSchV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Acute Tox. 4 (Inhalation)

Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4

Acute Tox. 4 (Oral)

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Aerosol 1

Aerosol, Kategorie 1

Aquatic Acute 1

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1

Asp. Tox. 1

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Flam. Gas 1A

Entzündbare Gase, Kategorie 1A

Flam. Liq. 3

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Press. Gas

Gase unter Druck

Skin Irrit. 2

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

Skin Sens. 1

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

H220

Extrem entzündbares Gas.

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H229

Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208

Enthält (R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen, Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Inhalt und Format dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen Verordnung (EU) Nr. 453/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates. Biozide und Pflanzenschutzmittel mit Vorsicht. Lesen Sie bitte die Kennzeichnung und Produktinformationen. Keine.